

Verpfändungsvereinbarung zum Leistungsplan der Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V.

Nachtrag zum Leistungsplan

der Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V. (Gläubigerin nachfolgend „CLE UK“ genannt“) vom

für	
geboren am	

Leistungsanwärter (Arbeitnehmer) im folgenden „Pfandgläubiger“ genannt

von der Firma	
---------------	--

Firma (Arbeitgeber) im folgenden „Trägerunternehmen“ genannt

Die CLE UK hat bei der Canada Life Assurance Europe plc in Köln eine Rückdeckungsversicherung mit der Policennummer _____ mit Datum vom _____ abgeschlossen.

Aus dieser Versicherung ist die CLE UK anspruchsberechtigt.

Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Pfandgläubigers und seiner Hinterbliebenen aus oder im Zusammenhang mit der, dem Pfandgläubiger von dem Trägerunternehmen erteilten, im Leistungsplan definierten Zusage, verpfändet die CLE UK die Versicherungsleistungen dieser Versicherung einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen an den Pfandgläubiger und dessen versorgungsberechtigten

Ehegatten

Frau/Herrn	
geboren am	

in einer Lebenspartnerschaft eingetragenen Lebenspartner

Frau/Herrn	
geboren am	

Verpfändungsvereinbarung
zum Leistungsplan der Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V.

Lebensgefährten

Frau/Herr

geboren am

und

an die versorgungsberechtigten Kinder

geboren am

geboren am

geboren am

sonstige Versorgungsberechtigte

Frau/Herr

geboren am

Das Pfandrecht des Pfandgläubigers geht dem Pfandrecht der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen im Range vor.

Der Pfandgläubiger ist berechtigt, sich aus der verpfändeten Versicherung zu befriedigen, wenn der Versorgungsfall eingetreten ist und die CLE UK mit ihrer Leistung aus dem Versorgungsvertrag in Verzug ist und der Versorgungsberechtigte dies der Canada Life Assurance Europe plc in Textform (z.B. Papierform, E-Mail) angezeigt hat (Pfandreife). Bei Pfandreife stehen die Versicherungsleistungen dem Pfandgläubiger zu, vor Pfandreife der CLE UK.

Kann die Pfandreife nicht nachgewiesen werden oder werden Versorgungsansprüche bestritten, erfolgt die Auszahlung aus der Versicherung gemeinsam an die Vertragspartner der Verpfändungsvereinbarung. Ist dies nicht möglich, wird die Leistung beim Amtsgericht Rosenheim (Hinterlegungsstelle) zugunsten der Vertragspartner der Verpfändungsvereinbarung hinterlegt.

Sollte es im Rahmen eines Scheidungsverfahrens, dessen Partei der versorgungsberechtigte Mitarbeiter ist, zur Teilung von Versorgungsansprüchen (Versorgungsausgleich) des durch dieses Pfandrecht gesicherten Anrechts auf betriebliche Altersversorgung bei der Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V. kommen, stimmt der versorgungsberechtigte Mitarbeiter bereits jetzt einer Teilkündigung der bestehenden Rückdeckungsversicherung durch die Unterstützungskasse zu. Durch die Teilkündigung sinkt das Deckungskapital entsprechend. Versicherungsleistungen sowie etwaige Zusatzversicherungsleistungen reduzieren sich dadurch im Verhältnis, in der der Teilrückkaufswert zum Deckungskapital vor Ausübung des Teilkündigungsrechts stand. Die Zustimmung gilt zusätzlich dafür

Verpfändungsvereinbarung
zum Leistungsplan der Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V.

erteilt, dass der aufgrund der Teilkündigung entnommene Rückkaufswert entgegen § 1281 BGB der Unterstützungskasse zur Verfügung steht.

Der Pfandgläubiger stimmt bereits jetzt einer Veränderung der Dotierungshöhe der Rückdeckungsversicherung und einer Beitragsfreistellung zu. Diese Zustimmung gilt nur für den Fall des Zahlungsverzuges durch das Trägerunternehmen oder dem Ausscheiden des Leistungsempfängers beim Trägerunternehmen, sofern das Trägerunternehmen dies bei der CLE UK beantragt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich gemäß §1276 Abs. 1 S. 2 BGB.

Zum Schutz des Pfandrechts wird die Canada Life Assurance Europe plc unwiderruflich angewiesen, den Pfandgläubiger im Falle von Prämienrückständen spätestens ab Einleitung des Mahnverfahrens schriftlich über die Zahlungsrückstände zu informieren. Der Pfandgläubiger ist selbst dafür verantwortlich seine jeweilige Anschrift dem Versicherer unter Angabe der Versicherungsnummer bekannt zu geben.

Die Gläubigerin verpflichtet sich, die Verpfändung der Canada Life Assurance Europe plc unverzüglich unter Übersendung einer Ausfertigung der Verpfändungserklärung schriftlich anzuzeigen. Mit Eingang der Anzeige wird das Pfandrecht wirksam, § 1280 BGB.

Datum	Gläubigerin

Datum	Pfandgläubiger

versorgungsberechtigter Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte oder nicht eingetragener Lebenspartner

--

sonstige Versorgungsberechtigte

--

versorgungsberechtigte/volljährige Kinder¹

--

¹ Zugleich Unterschrift für minderjährige Kinder. Volljährige Kinder müssen selbst unterschreiben.

Wichtiger Hinweis: Die Verpfändung erfolgt nur an die im Rahmen dieser Urkunde genannten Personen. Wird eine andere Person zukünftig versorgungsberechtigt, oder kommen weitere Versorgungsberechtigte Personen hinzu, so ist für diese zwingend eine neue Pfandrechtsbestellung vorzunehmen.